



Antwort zur Anfrage Nr. 1341/2022 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend **Verkehrssicherheit im östlichsten Teil der Straße „Backhaushohl“ (in der Oberstadt) (FREIE WÄHLER)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Wenn die Fahrbahn ohne Bürgersteig und Begrenzung umgebaut wird, mit welchen begleitenden Maßnahmen will die Stadt die Sicherheit der Fußgänger gewährleisten?

Antwort:

Momentan kann der Verkehr mit 30 km/h an Fußgänger:innen vorbeifahren. Schüler:innen können wegen der minimalen Gehwegbreite (ca. 1 m) nur hintereinander laufen und werden vor allem bei aufgesetztem Schulranzen vom Kraftverkehr mit unzureichendem Abstand passiert. Der Umbau des Straßenabschnitts ermöglicht die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich. Dies beinhaltet die Absenkung auf ein Geschwindigkeitsniveau, das der Sicherheit der Fußgänger:innen sehr weitreichend zuträglich ist. Weitergehende Maßnahmen sind nicht geplant (siehe auch Antworten zu 2 bis 4).

Zu Frage 2:

Wird es (auf dem kurzen Fahrbahnabschnitt) eine „Verschwenkung“ geben?

Antwort:

Nein, ein baulicher Verschwenk ist schon deshalb technisch nicht möglich, weil die Fahrbahn zwischen den Häuserkanten niveaugleich ausgebaut wird.

Zu Frage 3:

Wird es Poller geben?

Antwort:

Poller sind nicht geplant und würden dem Grundprinzip eines verkehrsberuhigten Bereichs hinsichtlich einer Aufhebung der Trennung der Verkehrsarten widersprechen.

Zu Frage 4:

Wird es eine deutliche Schwelle („Bumper“) beim Eingang in den verkehrsberuhigten Bereich geben, um die Fahrzeuge an die Schrittgeschwindigkeiten zu erinnern?

Antwort:

Schwellen und Aufpflasterungen sind derzeit ebenfalls nicht geplant, da die Verwaltung davon ausgeht, dass auf dem vergleichsweise kurzen Streckenabschnitt die mit dem VZ 325 verbundenen Geschwindigkeitsbegrenzungen ausreichend beachtet werden. Bei Bedarf können gemäß Antwort zu Frage 5 Kontrollen veranlasst werden.

Zu Frage 5:

Wird es nach dem Umsetzen der Maßnahme regelmäßige (unauffällige) Geschwindigkeitskontrollen geben, damit die Fahrzeugführer:innen die Änderung auf 7 bis 10 km/h auch realisieren?

Antwort:

Nach Umsetzung der Maßnahme wird zeitnah geprüft, ob in „dem kleinen Stück der Straße“ eine Messstelle eingerichtet werden kann. Sofern dies möglich ist werden entsprechende Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Zu Frage 6:

Wie wird man die Fahrradfahrer (von Westen/Bretzenheim), die heute die „Backhaushohl“ (regelwidrig) nutzen, durch den neuen verkehrsberuhigten Bereich führen.

Antwort:

Da sich die nutzbare Breite des Verkehrsraums mit dem niveaugleichen Umbau auf den gesamten Bereich zwischen den Häuserkanten ausreichend erweitert, kann Abschnitt für das Befahren gegen die Einbahnstraße freigegeben werden. Derzeit ist dies nicht möglich, da die Fahrbahnbreite unter dem geforderten Maß von 3,50 m liegt, künftig sind 5 m und mehr vorhanden. Weiterhin werden ausreichende Aufstellmöglichkeiten und geeignete Abbiegebeziehungen für Radfahrende in Richtung Untere Zahlbacher Straße, Am Wildgraben sowie Zahlbacher Steig geschaffen.

Zu Frage 7:

Wieso wurde nicht der ganze Bereich – bis zu der schwierigen Kreuzung „Draiser Str./Backhaushohl 16“ – bei der Gelegenheit überplant, auch um Fahrzeuge davon abzuhalten, entgegen der Einbahnstraße die östliche „Backhaushohl“ zu nutzen?

Antwort:

Der überplante Bereich wurde aus zweierlei Gründen nicht über das unbedingt notwendige Maß hinaus erweitert: Zum einen hält dies die Umbaukosten in Grenzen, zum anderen ist dann auch der Abschnitt, in dem Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist, im Hinblick auf eine möglichst hohe Akzeptanz nicht länger als nötig. Sollte das regelwidrige Einfahren gegen die Einbahnstraße ein Problem darstellen, kann die Verwaltung gerne weitere Maßnahmen prüfen, um die Einbahnregelung besser zu verdeutlichen.

Zu Frage 8:

Hat die Verwaltung die Anwohner, die Schule bzw. den Schulelternbeirat involviert?

Antwort:

Die Maßnahme ist Teil des Maßnahmenkatalogs, der im Jahr 2016 von der Verwaltung und dem Gutachterbüro Stete-Planung aus Darmstadt erarbeitet wurde. Dieser wurde in einem umfassenden Termin im darauffolgenden Jahr der Schulleitung und der Elternvertretung vorgestellt. Die Belange der Bewohnerschaft (z.B. Grundstückszufahrten) wurden in der Planung beachtet und berücksichtigt. Vor Beginn und während der Bauarbeiten steht die Verwaltung, wie bei Baumaßnahmen generell üblich, im Austausch mit der Bewohnerschaft.

Mainz, 19 Sept. 2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordneter